



Sie gehen in das Detail einzelner Districte, Dorfschaften, Ländereyen und enthalten alles, was zur speziellen Kenntniß einer Landschaft erforderlich ist, und in Saal- und Lagerbüchern angemerkzt zu werden pflegt, z. E. Wiesen, Felder, Waldungen, Wege, Flüsse, Bäche, einzelne Gebäude, Gärten, Gebürge u. d. gl. Solche Entwürfe werden auch Grundrisse, Topographische Zeichnungen genannt. Nach den verschiedenen Zwecken derselben werden sie in ökonomische, in Militaircharten u. dgl. abgetheilt.

Eine geographische Charte erstreckt sich hingegen über einen beträchtlich grossen Theil der Erdofläche, über ein ganzes Land, über einen ganzen Welttheil, und begreift nur diejenigen Gegenstände, welche nicht zu sehr ins Kleine fallen, um noch im Allgemeinen bemerkt werden zu können, z. E. nur die Hauptgränzen eines Landes, mit Weglassung aller kleinern Krümmungen, die Hauptrichtung der Flüsse, die Lage der merkwürdigsten Städte, Flecken, Dörfer u. dgl.

Was die Entwerfung geometrischer Charten betrifft, ist in den ersten drey Theilen meiner practischen Geometrie umständlich mit allen dazu gehörigen Hülfsmitteln, gezeigt worden. Gegenwärtige Schrift, die man als den vierten Theil